

Titel der Drucksache: Städtische Erstattungen an Partner des Familien- und Seniorenpasses in Erfurt	Drucksache 0380/26 öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit 2025 bietet die Stadt Erfurt neben dem Familienpass, den es bereits seit 2001 gibt, auch einen Seniorenpass an. Nach Presseberichten wurde der Seniorenpass 2025 fast 20.000-mal in Anspruch genommen, der Familienpass rund 14.000-mal (2024). Über diese Pässe können bei Partnern der Stadt bestimmte Produkte und Dienstleistungen vergünstigt in Anspruch genommen werden. Beim Familienpass sind es rund 100 Partner, beim Seniorenpass rund 50 Partner. Für 2026 konnten nach Information der Stadtverwaltung weitere Partner für die Pässe gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Partner des Erfurter Familienpasses bzw. des Erfurter Seniorenpasses bieten ihre Vergünstigungen ohne Erstattung seitens der Stadt an (bitte Einzelaufstellung)?
2. In welcher Höhe haben im Jahr 2025 welche Partner des Familien- und des Seniorenpasses Erstattungen bei der Stadt für welche Vergünstigungen beantragt und erhalten (bitte Einzelaufstellung)?
3. Wie wird begründet, dass einige Partner des Familien- bzw. Seniorenpasses für ihre Vergünstigungen städtische Erstattungen erhalten und andere nicht?

Anlagenverzeichnis

13.02.2026, gez. i. A. [REDACTED]
 Datum, Unterschrift
